

Gemeinde Breesen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	40/BV/016/2019
Verfasser:	Ellgoth, Claudia
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	29.10.2019

außerplanmäßige Ausgabe:

Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabes mit Stele auf dem kommunalen Friedhof Kalübbe

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 12.11.2019 40 Gemeindevorvertretung Breesen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevorvertretung hat beschlossen, auf dem kommunalen Friedhof Kalübbe ein Urnengemeinschaftsgrab mit Stele zu errichten.

Der Auftrag wurde in Höhe von 8.764,11 € an den Steinmetzbetrieb Mirko Renger, Stralsunder Straße 13 in 17087 Altentreptow vergeben.

Für diese Investition stehen im Haushalt 2019 planmäßig keine Mittel zur Verfügung.
Die Investition ist über 30 Jahre abzuschreiben.

Der Bürgermeister trifft Entscheidungen gem. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen in Bezug auf außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Wertgrenze unter 1.000,00 €. Somit ist die Gemeindevorvertretung für den Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe zuständig.

Eine Deckung kann komplett über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2019 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Breesen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe (investive Auszahlung) für die Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabes mit Stele auf dem kommunalen Friedhof Kalübbe in Höhe von 8.764,11 € durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2019 komplett zu decken.

Anlage/n:

keine